

# Gesuch Bauanschluss Elektrizität

gemäss C5.3 provisorische und temporäre Netzanschlüsse

## Vertragspartner / Auftraggeber

Vor- und Nachname:

Strasse:

PLZ und Ortschaft:

Telefon:

E-Mail:

## Rechnungsadresse

**Montage und Demontage Anschlusskasten  
Eröffnung und Schliessung Messkreis**

Vor- und Nachname:

Strasse:

PLZ und Ortschaft:

Telefon:

E-Mail:

## Rechnungsadresse

**Tarif Elektrizität  
Miete Anschlusskasten  
Ablesung bei Vertragspartnerwechsel**

Vor- und Nachname:

Strasse:

PLZ und Ortschaft:

Telefon:

E-Mail:

## Ort der Installation (Situationsplan beilegen)

Strasse:

PLZ und Ortschaft:

Datum Inbetriebnahme:

Datum Ausserbetriebnahme:

## Ausführendes Unternehmen / Installateur

Unternehmen:

Strasse:

PLZ und Ortschaft:

Vor- und Nachname Sachbearbeiter/-in:

Telefon:

E-Mail:

Anschlussleistung (kW):

Gewünschte Anschlusssicherung (A):

Max. Anlaufstrom (A):

**Datum / Ort:**

**Unterschrift:**

(inkl. Vor- und Nachname in Blockschrift)

## Preisliste

Die Preise verstehen sich exklusive 8,1 % MwSt.

Montage und Demontage Anschlusskasten (pauschal)	bis 125 A	CHF 450.00
	bis 400 A	CHF 675.00
Miete Anschlusskasten pro Monat	bis 125 A	CHF 55.00
	bis 400 A	CHF 125.00
Eröffnung Messkreis		CHF 150.00
Schliessung Messkreis		CHF 80.00
Ablesung bei Vertragspartnerwechsel		CHF 50.00
Zählermiete pro Monat		CHF 25.00
Tarif Elektrizität (Energie, Netznutzung, Abgaben: Energiefonds, KEV, SDL, Gewässer-/Fischschutz, Stromreserve)		EN classic ET NS 9

## Richtlinien

### Anmeldung

Um eine termingerechte Abwicklung zu garantieren, ist mindestens 5 Tage vor dem gewünschten Anschlussstermin eine schriftliche Anmeldung inklusive einem Situationsplan mit dem genauen Standort des Provisoriums erforderlich. Bitte senden Sie die Dokumente immer direkt an den Verteilnetzbetreiber.

### Installationsanzeige

Vor der Installation durch den Verteilnetzbetreiber ist zudem zwingend eine Installationsanzeige durch einen konzessionierten Elektroinstallateur einzureichen. Die anzuschliessenden Verbraucher sind einzeln, mit Angabe der Nennleistung, aufzuführen. Nach der Inbetriebnahme des Provisoriums ist innerhalb einer Woche der gültige Sicherheitsnachweis (SiNa), unterzeichnet von einem unabhängigen Kontrollorgan, einzureichen (ab Abgangsklemme des Anschlusskastens).

### Netzanschlussstelle, Art des Netzanschlusses, Verrechnung

Die Netzanschlussstelle wird aufgrund der Netzsituation durch den Verteilnetzbetreiber bestimmt. In der Regel direkt neben einer Verteilkabine oder einer oberirdischen Muffe gelegen. Der baustellenseitige Anschluss erfolgt gemäss NIV an eigens dafür vorgesehene Anschlusskasten (BAK oder HAK, Lieferung durch den Verteilnetzbetreiber). Montage, Demontage und Miete des Anschlusskastens werden dem Vertragspartner in Rechnung gestellt. Die Kosten werden pauschal nach Anschlusswert und Bezugsdauer direkt durch den Verteilnetzbetreiber verrechnet. Auch die Energie- und Netznutzungskosten werden dem Vertragspartner durch den Verteilnetzbetreiber in Rechnung gestellt.

### **Installationszuleitung**

Für die Installationszuleitung sind bauseits die erforderlichen Rechte einzuholen und sämtliche Kosten zu tragen. Der Ersteller haftet für Schäden, die durch mangelhafte Montage oder Instandhaltung/-setzung entstehen. Kandelaber dürfen nicht als Tragwerke benützt werden.

### **Beginn und Ende der Energielieferung**

Die Energieabgabe beginnt mit dem bauseitigen Anschluss an den Anschlusskasten. Die Einstellung der Energielieferung ist mind. 3 Tage im Voraus in schriftlicher oder mündlicher Form dem Verteilnetzbetreiber mitzuteilen. Der Kunde haftet für die gelieferte Energie und allfälliger Gebühren bis zur Ablesung am Ende der Energieabgabe.

### **Technische Anschlussbedingungen**

Werden Geräte oder Maschinen und dergleichen an das Provisorium angeschlossen, die unzulässige oder störende Netzurückwirkungen verursachen, so kann der Verteilnetzbetreiber zu Lasten des Verursachers technische Massnahmen vorschreiben oder die Energielieferung unterbrechen.

### **Werkvorschriften**

Die Werkvorschriften WV-CH 2021 sind verbindlich. Insbesondere wird auf den Artikel 5.3 verwiesen.

### **Sicherheit / Arbeitssicherheit**

Bei Provisorien in der Nähe von Bahnanlagen muss der Gesuchsteller vorgängig mit dem Bahnbetreiber in Kontakt treten und allfällige Massnahmen berücksichtigen.